

Ausstellungskonditionen für Originalbilder von Cornelia Hesse-Honegger

Die unten genannten Punkte sind das Resultat von schlechten Erfahrungen wie: Raub, Wasserschaden, Feuchtigkeit und zu viel Licht oder heisse Lampen zu nah am Bild. Schäden und Kosten von gebrochene Glas und beschädigten Rahmen wurden dementiert. Ich möchte den Leihnehmer bitte zu verstehen, dass die Mitarbeit in einer Ausstellung Zeit kostet und Arbeit bedeutet, die in Rechnung gestellt werden möchte. Weil mir Anteilnahme wichtig ist bitte ich Sie die unten genannte Aufzählung zu berücksichtigen.

1. Der Leihnehmer der Bilder ist verantwortlich für den sorgfältigen Umgang während des Transportes und der Ausstellung. Die Bilder müssen zu jeder Zeit bewacht und vor Raub geschützt werden.
2. Anfragen an Pro Helvetia mindestens 3 Monate vor Ausstellungsbeginn einsenden. (Hirschengraben 22, CH-8001 Zürich, Tel +41-1/267.71.71, Fax +41-1/267.71.06). Eine Verlängerung der Ausstellung muss vom Leihnehmer präsentiert werden und die Künstlerin muss ihr Einverständnis geben. Die Verlängerung wird Pro Helvetia und dem gewählten Transportunternehmen mitgeteilt.
3. Auf dem Vertrag und im E-Mail Verkehr steht der Name der verantwortlichen Person mit Adresse, Telefonnummer und E- Mail Adresse. Wenn eine andere Person ihre/seinen Platz während oder nach der Ausstellung einnimmt, ist sie mit allen oben genannten Angaben im Vertrag genannt sein. Eine Person wird genannt, die im Falle eines Schadens verantwortlich ist bis das Problem gelöst wurde.
4. Der Leihnehmer gibt einer anerkannten Transportfirma am liebsten Möbel Transport AG, Zürich (Gaswerkareal, CH-8010 Zürich CH, Tel. +411.733.51.11) den Auftrag für das Verpacken der Werke, Zollpapiere und Transport und übernimmt alle daraus entstehenden Kosten.
5. Versicherung (von Nagel zu Nagel) gehen auf Kosten des Leihnehmers. Nach dem Einigkeit erreicht wurde, kommt der auf Papier und von Hand unterschriebene Vertrag, sowie eine Papierkopie der Versicherung 3 Wochen vor dem Abholtermin der Bilder bei der Künstlerin per regulärer Post an. Die Künstlerin unterzeichnet den Vertrag und sendet ihn zurück. Falls der Vertrag und die Versicherungspapiere am Tag des Transporttermins nicht angekommen sind werden die Bilder dem Transporteur nicht übergeben.
6. Die Bilder werden im Atelier der Künstlerin vom Transporteur eingepackt und abgeholt. Der Transporteur besitzt die Zollpapiere und eine Liste der Bilder. Die Bilder werden nach der Ankunft am Ausstellungsort sofort ausgepackt und in einem klimatisierten Raum bei einer konstanten Temperatur von 18 - 25 Grad und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 40 – 50 % aufbewahrt/ausgestellt. Das Licht darf in 3 Monaten 50 Lux nicht überschreiten. Die Lampen müssen UV frei leuchten und es darf kein direktes Sonnenlicht auf die Bilder fallen. Die Bilder dürfen nicht aus ihren Rahmen entfernt werden und müssen während der Ausstellung an den Wänden fixiert werden. Ein Facility Report muss von der Ankunft der Bilder bis zum Abholen der Bilder Auskunft geben können.
7. Im Falle eines gravierenden Schadens während der Ausstellung, werden die Künstlerin und ein von der Künstlerin genannter, anerkannter Restaurator (Daniel Minder oder Masson Pictet Boissonnas, Zürich) auf Kosten des Leihnehmers in die Ausstellung gerufen. Dort wird der Schaden festgestellt und vertraglich festgehalten. Der Schaden kann auch im Studio der Künstlerin mit Hilfe der oben genannte Restauratoren festgestellt werden und der Leihgeber akzeptiert das Protokoll und die aus dem Schaden entstehenden Kosten, das heisst Restaurationsarbeit von Daniel Minder oder Masson Pictet Boissonnas, Zürich.
8. Die Bilder müssen zwei Wochen nach Beendigung der Ausstellung und zu einem vereinbarten Termin wieder bei der Künstlerin eintreffen. Bei Nichteinhaltung wird eine Abfindung von Sfr. 100.— pro Tag in Rechnung gestellt. Der Aufenthalt der Bilder muss dem Leihnehmer zu jederzeit bekannt sein. Die Bilder werden vom Transporteur ausgepackt und Mängel werden vom Transporteur und der Künstlerin protokolliert und dem Leihnehmer mitgeteilt. Alle kleineren, protokollierten Schäden werden dem Leihnehmer in Rechnung gestellt. Diese Rechnung wird innert 30 Tagen nach Eingang der Rechnung bezahlt.

9. Die Bilder dürfen ohne das Einverständnis der Künstlerin keinem anderen Institut ausgeliehen werden. Das neue Institut muss sich mit den oben genannten Punkten und einer ‚Artist Fee‘ einverstanden erklären. Ein neuer Vertrag wird unterzeichnet.
10. Die Künstlerin erhebt eine ‚Artist Fee‘ von Sfr. 250.— pro Originalbild. Sie wird eine Woche vor dem Abholtermin der Bilder auf das Konto der Künstlerin in Schweizer Franken einbezahlt. Die ‚Artist Fee‘ beinhaltet: Das Erstellen von Listen und Legenden, das Senden von tiefaufgelösten Fotos per E-Mail für die Presse und Bewerbung der Ausstellung, sowie Angaben für einen Presstext. Die Bilder dürfen nur in niedriger Auflösung in der ‚homepage‘ des Leihnehmers publiziert werden.
Die ‚Artist Fee‘ beinhaltet nicht das Copyright der Bilder für Kataloge und Plakate. Diese sind bei Pro Litteris Zürich. Hochaufgelöste Fotos können bei der Künstlerin angefordert werden. Sie werden von Herrn R. Schmidt, Zürich per E-Mail versandt und kosten Sfr. 30.— pro Bild. Die Anfrage für den Erhalt von hochaufgelösten Bildern, muss mindestens 5 Tage vor Gebrauch eingereicht werden. Das hochaufgelöste Bildmaterial muss nach Drucklegung gelöscht werden und darf für keine anderen als die abgemachten Publikationen verwendet werden.
- 10 Die Arbeit für Kataloge wird separat ausgehandelt und verrechnet. Die Künstlerin erhält 2 Belegexemplare des Katalogs während der Zeit der Ausstellung. Alle wichtigen Publikationen müssen den Namen des Reproduktionsfotografen Peter Schälchli, Zürich enthalten. Alle Texte, die in der Ausstellung oder in der Pressemappe veröffentlicht werden, müssen der Künstlerin zur Begutachtung vorgelegt werden. ‚Cropping‘ und ‚overlay‘ müssen speziell abgemacht werden.
- 11 Reisespesen und Übernachtungsspesen werden vom Aussteller übernommen. Falls die Künstlerin für den Aufbau der Ausstellung engagiert wird und die Aufenthaltszeit mehr als 2 Tage beträgt, wird ein Honorar abgemacht und ausgerichtet. Vorlesungen und Führungen können in der Zeit in der die Künstlerin vor Ort ist abgemacht werden.
- 12 Die Bücher „The Futur’s Mirror“, Locus + und ‚Heteroptera Das Schöne und das Andere‘, Verlag Steidl, können bei der Künstlerin bezogen und dem Transport beigegeben werden. Der Leihnehmer nimmt das Material in Kommission und gibt die nicht verkauften Exemplare in guter Kondition zurück. Ein Exemplar kann als Ansichtsexemplar verwendet und zu einem günstigeren preis verkauft werden. Prozente für den Leihnehmer werden auf den Preis aufgeschlagen.
- 13 Nach Beendigung der Ausstellung schickt der Leihnehmer der Künstlerin Kopien von Kritiken in den wichtigsten Zeitungen und Zeitschriften.
- 14 In der Ausstellung dürfen die Bilder nicht fotografiert oder gefilmt werden. Ausnahme ist die Presse und das Fernsehen die über die Ausstellung berichten sowie der Leihnehmer für eigene Dokumentationen.

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich

Datum

Leihnehmer

Künstlerin